Gemeinde Pullach i. Isartal

den 02.11.2026

SG 3.1.1 Stadtplanung
Sachbearbeiter: Herr Jürgen Weiß

Beschlussvorlage

SG 3.1.1/0023/2026

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	**24.11.2026**	**öffentlich**

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Energiezentrale Nord der IEP" im Bereich des Anwesens der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) in der Hans-Keis-Straße 65 mit der Flurstücknummer 163/6 und dem Anwesen der Gemeinde Pullach i. Isartal mit der Flurstücksnummer 163 zur Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes "Energiezentrale und begleitende Einrichtungen zur Nutzung der Geothermie" für die Sicherung bestehender Anlagen und Lagerflächen, sowie zur Erweiterung der Energiezentrale Nord nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
Abschluss einer Übertragungszweckvereinbarung (ÜZV) mit Aufgabenbeschreibung mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)

Anlagen:

Anlage 1 - BP 44 - Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München - Übertragungszweckvereinbarung inkl. Aufgabenbeschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufgabenübertragung mit rechtsbefreiender Wirkung gem. § 7 Abs. 2 KommZG im Rahmen der vorliegenden Übertragungszweckvereinbarung an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) zu. Die Übertragungszweckvereinbarung mit Aufgabenbeschreibung vom 02.11.2026 ist als Anlage 1 dem Beschluss beigefügt und wird Bestandteil des Beschlusses.
Die Erste Bürgermeisterin o.V.i.A. wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Übertragungszweckvereinbarung mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München abzuschließen.

Begründung:

1) Beschlusshistorie

- **GR 30.01.2024** / BS-Vorlage Abt. 5/1014/2024/1
 (Aufstellungsbeschluss)

- **GR 18.06.2024** / BS-Vorlage Abt. 5/1024/2024
 (Änderung räumlicher Geltungsbereich / Billigung Entwurfsfassung Bebauungsplan / Einleitung Verfahren zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/TöB)

2) Übertragungszweckvereinbarung mit Aufgabenbeschreibung

Über die planerischen Leistungen soll aus umsatzsteuerlichen Gründen eine **Übertragungszweckvereinbarung (ÜZV**) mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) abgeschlossenen werden.
Die **ÜZV mit Aufgabenbeschreibung** für dieses Bauleitplanverfahren bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (siehe **Anlage 1**).

Christine Eisenmann
Erste Bürgermeisterin